

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE

Herr Kamieth

Drucksache 1125/16, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Situation von Hundehaltern im Gebiet der Stadt Erfurt, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kamieth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Wie viele Hunde sind im Gebiet der Stadt Erfurt gemeldet?

Mit Stand vom 31.12.2015 waren 9.795 Hunde steuerpflichtig angemeldet. Diese Zahl hat sich mit Stand 31.05.2016 nicht wesentlich verändert.

2. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Hundesteuer für die Stadt Erfurt im Jahr 2015 und wie werden die eingenommenen Mittel verwendet?

Auf festgesetzte Hundesteuern wurden zum 31.12.2015 insgesamt 958.437,74 EUR eingezahlt.

Grundlage für die aktuelle Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt Erfurt ist die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 21. Juni 2010. Der Hundehalter ist steuerpflichtig gem. vorgenannter Satzung und hat der Abteilung Steuern der Stadtkämmerei die Haltung der/des im Haushalt gehaltenen Hunde/s anzuzeigen, daraufhin wird die Steuerfestsetzung veranlasst und der Steuerpflichtige erhält satzungsgemäß einen Steuerbescheid.

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einkünften allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz, hier die Hundesteuersatzung der Stadt Erfurt, die Leistungspflicht knüpft. Die eingenommenen Hundesteuern fließen daher dem städtischen Haushalt vollumfänglich zu und dienen der allgemeinen Deckung der Ausgaben des städtischen Haushaltes, so auch der Grünanlagenpflege, Bezuschussung der Kindergärten und weiteren Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der Stadt Erfurt u. v. a. m..

3. Welche Unterstützungsleistung (Infomaterial, Beratungsgespräche, Schulungen, etc.) stellt die Stadt Hundebesitzer*innen zur Verfügung?

Die Mitarbeiter der Stadtkämmerei, Abt. Steuern, beraten und informieren jeden Bürger der persönlich im Amt vorspricht oder Informationen am Telefon einholt zu steuerrechtlich relevanten Fragen und Festsetzungen. Auch zu Fragen der Einhaltung des Gesetzes zum Schutz des Menschen vor gefährlichen Tieren können die Mitarbeiter Auskunft geben bzw. hier an die entscheidungserheblichen Stellen im Bürgeramt weiterverweisen bzw. -leiten.

Das Bürgeramt hat für Hundehalter in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Erfurt unter dem Suchbegriff "Hunde" Informationen (Merkblatt "Hinweise zum Halten von Hunden") und Formulare (Anzeige und Änderungsanzeige zur Hundehaltung; Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes) eingestellt. Weitere Informationen für Hundehalter sind zu den Themen "Leinenpflicht" und "Hundefreilaufflächen", z. B. über die konkreten Suchbegriffe, abrufbar (Stadtordnung, Grünanlagensatzung, Amtsblätter mit entsprechenden Veröffentlichungen).

(An-)Fragen der Bürger werden zudem im Rahmen des üblichen Dienstgeschäftes fernmündlich oder bei Vorsprache beantwortet. Auf Wunsch bzw. bei Bedarf werden auch die Ansprechpartner in anderen Ämtern sowie weitergehende Informationen, z. B. Kontaktdaten von Hundevereinen und –trainern mitgeteilt.

Weitere Informationen können unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein